

## Umgangsregeln für die Corona-Nachbarschaftshilfe in Altenberge

- Die Hilfesuchenden und die Helfer\*innen sind bei der Gemeinde Altenberge registriert (per Telefon, Email oder Formular)
- Die Helfer\*innen erhalten einen Nachbarschaftshilfeausweis, um sich bei den Hilfesuchenden ausweisen zu können. Der Helferausweis muss vorgezeigt werden.
- Die Hilfwilligen verpflichten sich, die Hilfe ehrenamtlich und unentgeltlich durchzuführen. Ein „Trinkgeld“ wird nicht verlangt.
- Das Geld für Einkäufe/Rezeptabholungen o.ä. wird in der Regel vorab mit der Einkaufsliste abgeholt.
- Die Wohnungen der Hilfesuchenden sind nicht zu betreten.
- Helfer\*innen und Hilfesuchende sollten einen Abstand von 1,5-2 Metern einhalten und Körperkontakt vermeiden. Bitte achten Sie besonders darauf, dass Sie sich bei der Übergabe von Einkaufstaschen, Tieren oder Medikamenten keiner Ansteckungsgefahr aussetzen!
- Die Hilfesuchenden stellen für Einkäufe die Taschen bereit (darin könnte Geld und Einkaufszettel enthalten sein) oder zahlen für die notwendigen Papier-/Plastik-Tragetaschen.
- Falls eine PKW-Nutzung notwendig ist, sollte der Hilfwillige ein eigenes Fahrzeug nutzen und darf für die PKW-Nutzung ein Spritgeld von maximal 3 Euro vom Hilfesuchenden verlangen, solange der Botengang innerhalb von Altenberge stattfindet.
- Mit dem Einkauf ist der Bon und das passende Wechselgeld mit abzugeben.
- Bei allen Botengängen, die durch die Gemeinde vermittelt wurden, ist der Hilfwillige durch die Gemeinde unfallversichert. Sollten weitere Botengänge vereinbart werden, muss die Gemeinde Altenberge / Frau Lammers davon in Kenntnis gesetzt werden, damit auch weiterhin der Versicherungsschutz gilt.
- Bei Tierpflegeaufgaben (z.B. Hunde ausführen) geschieht die Übergabe des Tieres in gegenseitigem Vertrauen. Ein gemeindlicher Unfallschutz für den/die Helfer\*in ist nur gegeben, sofern das Tier nicht ausschlaggebender Grund für den Unfall ist. In einem solchen Fall greift die Haftpflichtversicherung des Tierhalters.